

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
Az. 4061/1/2

Berlin, den 22. August 2024
Tel.: 9013 (913) - 3046
E-Mail: abteilung3@senjustv.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Bericht zum aktuellen Umsetzungsstand des Modellprojekts zur Stärkung der Vermögensabschöpfung bei Ordnungswidrigkeiten und zur aktenorganisatorischen Verwaltung der entsprechenden Verfahrenseingänge (Laufzeit 2024 bis 2025)

Vorgang: 54. Sitzung des Hauptausschusses vom 1. Dezember 2023

Rote Nummer: 1100 CQ lfd Nr. 7

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenJustV wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 04.09.2024 zum aktuellen Umsetzungsstand des Modellprojekts zur Stärkung der Vermögensabschöpfung bei Ordnungswidrigkeiten und zur aktenorganisatorischen Verwaltung der entsprechenden Verfahrenseingänge zu berichten“.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und betrachtet den Beschluss als erledigt.

Hierzu wird berichtet:

Das für die effektive Bekämpfung der organisierten Kriminalität bedeutende Zukunftsvorhaben wird in einer **Projektstruktur** bearbeitet. Strategisches **Ziel** ist die die Stärkung der Vermögensabschöpfung im Bereich der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, die **Bereitstellung eines Leitfadens für die Projektbeteiligten** sowie deren bessere Vernetzung, insbesondere der Ordnungsämter und der Amts- und Staatsanwaltschaft Berlin.

Aktueller Projektsachstand

- (1) Projektbeteiligte sind Vertreter der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, der Ordnungsämter aller Bezirke, der Amts- und der Staatsanwaltschaft Berlin, des Landeskriminalamtes Berlin und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.
- (2) Zunächst wurden mit den Projektbeteiligten einzelne Phänomenbereiche, insbesondere Verstöße im Zusammenhang mit der Aufstellung von Geldspielautomaten, Schwarzarbeit, dem LadenöffnungsG und diese jeweils mit Umsätzen über 5.000,- € auf ihre Eignung für das Projekt geprüft.
- (3) Zudem wurde ein Leitfaden zur Vermögensabschöpfung bei Ordnungswidrigkeiten erarbeitet, der die Rechtsgrundlagen, insbesondere die materiell-rechtlichen Voraussetzungen, die vollstreckungssichernden Maßnahmen, Verfahrenshindernisse und das formelle Vorgehen mit Beispielsfällen und Mustern in den Blick nimmt.
- (4) Am 15. bzw. 16. Mai 2024 erfolgten bei SenJustV die ersten Inhouse-Schulungen durch ausgewiesene Experten, bei denen die rechtlichen Grundlagen des Rechtsgebietes sowie theoretische und praktische Musterfälle präsentiert wurden.
- (5) Auf Vorschlag von SenJustV wurde bei der Justizministerkonferenz vom 5./6. Juni 2024 ein Beschluss zu TOP II.20 gefasst hinsichtlich eines für Ordnungsämter möglichen Abrufs von Kontodaten sowie hinsichtlich der Eintragung rechtskräftiger Einziehungsentscheidungen nach § 29a OWiG in das Gewerbezentralregister.
- (6) Hinsichtlich der bereits erlassenen und in Vorbereitung befindlichen Einziehungsbescheide wird im Falle eines Einspruches die Sitzungsververtretung beim Amtsgericht Tiergarten von der Staatsanwaltschaft Berlin wahrgenommen werden. Die aktenorganisatorische Verwaltung der entsprechenden Verfahrenseingänge befindet sich im Aufbau. Die eingegangenen Bescheide mit Einspruch werden dort bearbeitet.

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz